

BioDynamic Advisors Network
Peer-Review-Qualitätssystem – Leitfaden
<https://www.biodynamic-advisors.org/>

Biodynamic Federation Demeter International e. V.
Brandschneise 1
64925 Darmstadt
Germany
www.demeter.net
paz.bernaschina@demeter.net

Section for Agriculture at the Goetheanum
Hügelweg 59
4143 Dornach
Switzerland
www.sektion-landwirtschaft.org
sarah.sommer@goetheanum.ch

Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Einführung und Vision | 1 |
| 2 | Charta der biodynamischen Beratung | 1 |
| 3 | Ihre Teilnahme | 1 |
| 3.1 | <i>Mindestkriterien</i> | 1 |
| 3.2 | <i>Das persönliche Portfolio</i> | 3 |
| 3.3 | <i>Vorgehen/Aufnahmeprozess</i> | 4 |
| 3.4 | <i>Finanzieller Beitrag</i> | 4 |
| 4 | Peer Reviews als Instrument zur Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Beratungsarbeit | 4 |
| 4.1 | <i>Auswahl der Peer Reviewer</i> | 5 |
| 4.2 | <i>Der Prozess des Eintritt Peer Reviews</i> | 6 |
| 4.3 | <i>Erneuerung der Anerkennung – Peer Review Process</i> | 6 |
| 4.4 | <i>Keine Reaktion/Ablehnung</i> | 7 |
| 4.5 | <i>Wiederbewerbung</i> | 8 |

1 Einführung und Vision

Das Peer-Review-Qualitätssystem für biodynamische Beratende zielt als transnationales Qualifizierungsinstrument darauf ab, eine gemeinsame Grundlage für die qualitative Beratungsarbeit in der Biodynamik zu schaffen. Gemeinsam wollen wir ein Netzwerk von nationalen und internationalen Beratenden bilden, welche die biodynamische Bewegung stärken und weiterentwickeln wollen.

Der Impuls für das neu entwickelte Peer-Review-Qualitätssystem kam ursprünglich von einer Gruppe Internationaler Biodynamischer Berater, die im Jahr 2015 eine Charta für biodynamische Berater erarbeitete, die bis heute die Grundlage des Qualitätssystems bildet. Sie enthält die gemeinsam vereinbarten Grundsätze der biodynamischen Beratungsmethode, befasst sich mit ethischen Fragen sowie mit dem beruflichen und persönlichen Engagement für die biodynamische Bewegung. Die aktuelle Fassung kann von der Website heruntergeladen werden. Das Qualitätssystem wurde in einem partizipativen Prozess entwickelt und unter Mitwirkung der Sektion für Landwirtschaft sowie der Biodynamic Federation-Demeter International (BFDI) umgesetzt; es wurde im Jahr 2020 eingeführt. Seitdem hat es mehrere Weiterentwicklungen durchlaufen und wurde im Jahr 2026 erneut überarbeitet.

Das Peer-Review-Qualitätssystem bietet angehenden Beratern einen Überblick über die spezifischen Anforderungen und sorgt für mehr Transparenz. Während es einige Mindestkriterien gibt, die erfüllt sein müssen, um am Qualitätssystem teilzunehmen, berücksichtigt es auch die unterschiedlichen individuellen Profile. Diese Art der inklusiven Qualitätssicherung und -entwicklung zeugt von einer Wertschätzung der Vielfalt sowie von der Forderung nach qualitativ hochwertiger, eigenverantwortlicher Beratung in der biodynamischen Landwirtschaft, wie sie von der Sektion für Landwirtschaft und der Biodynamic Federation-Demeter International (BFDI) unterstützt wird.

Die Teilnahme am Peer-Review-Qualitätssystem steht allen erfahrenen biodynamischen Beraterinnen und Beratern offen. Voraussetzungen sind die Zustimmung zu den Grundsätzen der biodynamischen Beratung (Charta), die Erfüllung der Mindestkriterien und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung.

2 Charta der biodynamischen Beratung

In dieser Charta sind die gemeinsam festgelegten Grundsätze der biodynamischen Beratungsweise dargelegt. Sie ist die Grundlage des Qualitätssystems und behandelt ethische Themen wie Transparenz, Respekt, Entscheidungsfreiheit, Verschwiegenheit sowie das berufliche und persönliche Engagement für die biodynamische Bewegung. Entstanden ist die Charta im Jahr 2015. Die aktuelle Version ist auf der <https://www.biodynamic-advisors.org/> einsehbar und zum Download vorhanden.

Hinweis: Wenn die Charta geändert oder umgeschrieben wird, wird jede_r Beratende automatisch aufgefordert, sie durchzusehen und im Online-System neu zu unterzeichnen.

3 Ihre Teilnahme

Für den Eintritt in das Qualitätssystem werden einige **Mindestkriterien** vorausgesetzt, um ein angemessenes Mass an praktischer Erfahrung und Professionalität zu gewährleisten:

3.1 Mindestkriterien

Fundierte Biodynamische Fachkenntnisse

- Mindest 3 Jahre praktische Erfahrung in der biodynamischen Landwirtschaft
- **UND** Berufsausbildung in der Landwirtschaft oder auf einem biodynamischen/Demeter-Betrieb ODER alternativ Hochschulabschluss in Agronomie oder vergleichbare Ausbildung und Erfahrung

Angewandtes Wissen und Verständnis des Landwirtschaftskurses

- Klares Verständnis der biodynamischen Prinzipien sowie der Grundlagen des Hoforganismus und der Hofindividualität.

Ganzheitliche Landwirtschaft

- Ganzheitliches Verständnis der Prozesse, die zur Entwicklung lebendiger Böden, zum Wachstum gesunder Pflanzen, zur Bedeutung der Biodiversität und zur Ökologie der Landschaft sowie zur Rolle und Bedeutung der Tiere auf dem Hof beitragen.
- Verständnis für die Bedeutung der sozialen und menschlichen Entwicklung des Hofes und Bestreben, diese sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hofes zu begleiten und zu unterstützen.
- Die/Der Berater/in ist in der Lage, ganzheitliche Bewirtschaftungsmethoden vorzuschlagen, die der lokalen Situation angemessen sind und die Gesundheit und Nachhaltigkeit des Betriebsorganismus am besten fördern.

Individuelle berufliche Kompetenzen

- Ausbildung, Fachkenntnisse oder nachgewiesene Berufserfahrung in den aufgeführten Tätigkeits- und Fachgebieten sowie in den aufgeführten Ländern und Sprachen (Portfolio und Online-Profil)

Biodynamische Präparate

- Vermittlung eines anschaulichen Bildes über die Bedeutung der biodynamischen Präparate für die Entwicklung des gesamten landwirtschaftlichen Organismus, wobei auch das Bewusstsein für die über die Substanz hinausgehenden Kräfte geschaffen wird.
- Fähigkeit, in konkreten Situationen zur Verwendung biodynamischer Präparate zu beraten. Praktische Erfahrung mit der Herstellung, Lagerung und Anwendung aller biodynamischen Präparate.

Biodynamische Prinzipien und Demeter-Standards

- Kenntnis der internationalen und relevanten nationalen Demeter-Standards sowie Verständnis der biodynamischen Prinzipien, die den Vorschriften zugrunde liegen.
- Beurteilung der Strenge der Vorschriften unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten jedes Betriebs und Wissen darüber, wie und wann bei Bedarf Ausnahmegenehmigungen beantragt werden können
- Vertrautheit mit den übergeordneten Bio-Zertifizierungsstandards, die für die Handelsmärkte relevant sind.

Umstellungsplan oder Entwicklungsplan

- Fähigkeit zur Erarbeitung partizipativer und kontextbezogener Umstellungs- oder Entwicklungspläne
- Hat mindestens einen erfolgreichen Umstellungsprozess von Anfang bis Ende begleitet und/oder geleitet, entweder in Zusammenarbeit mit erfahrenen, anerkannten Beratern oder eigenständig, und kann dies nachweisen.

Soziale und pädagogische Kompetenzen

- Erkennt die Bedeutung der sozialen und menschlichen Entwicklung auf dem Betrieb und in dessen Umfeld und ist bestrebt, diese zu begleiten und zu unterstützen.

3.2 Das persönliche Portfolio

Der kontinuierliche Lernprozess, sowohl formell als auch informell, wird im persönlichen Portfolio festgehalten und dokumentiert. Über die Jahre hinweg bleibt das Portfolio das wichtigste Dokumentationsinstrument im Qualitätssystem.

Durch die regelmässige Evaluierung und kritische Überprüfung unserer eigenen Tätigkeit und Arbeitsmethoden ist es möglich, Wissenslücken zu erkennen und unsere individuelle Entwicklung durch geeignete Weiterbildungsmassnahmen zu fördern. Das Portfolio ist ein Arbeitsinstrument zur Dokumentation von Abschlüssen, Weiterbildungen, Selbstreflexion und beruflicher Weiterentwicklung. Einerseits dient das persönliche Portfolio als Instrument zur Unterstützung dieses individuellen Prozesses, andererseits bildet es sowohl die Grundlage für die Peer-Reviewer zur Überprüfung der Zugangsqualifikation als auch die Basis für das nächste Peer-Review.

Das persönliche Portfolio muss nicht per E-Mail verschickt oder hochgeladen werden, bildet jedoch die Grundlage für das alle drei Jahre stattfindende Qualitätsentwicklungsgespräch. Es enthält folgende zwei Grundelemente: Das **Beratungsprofil** und das **Beratungskonzept**.

Das Beratungsprofil

Das Beratungsprofil basiert auf dem Curriculum Vitae mit begleitenden Zeugnissen und Referenzen, wobei die erfüllten **Mindestkriterien** dokumentiert werden müssen. Zusätzlich werden die Erfahrungen und Fähigkeiten bezüglich der biodynamischen Beratungsarbeit aufgezeigt (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, persönliche und soziale Kompetenz). Teile dieses Beratungsprofils werden nach erfolgreicher Aufnahme als öffentliches Online-Profil auf der Webseite (www.biodynamic-advisors.org) sichtbar sein.

Wichtig: Das Beratungsprofil -insbesondere das Online-Profil - sollte regelmässig, aber mindestens alle drei Jahre aktualisiert werden. Dieses Profil wird Teil des nächsten Peer Reviews zur Erneuerung der Anerkennung.

Das Beratungskonzept

Das Beratungskonzept als weiteres Element des Portfolios umfasst die wesentlichen Punkte der eigenen Beratungspraxis. Darin enthalten sein können die Grundhaltung der Beratungspraxis, der Theoriebezug, Ziele, Methodik, Kommunikationstechnik, Kontraktverfahren, Kundenfeedback, Evaluation etc. Siehe auch das Archetypische Kompetenzprofil (www.biodynamic-advisors.org) als Anregung. Das Beratungskonzept sollte regelmässig, mindestens aber alle drei Jahre, aktualisiert werden.

3.3 Vorgehen/Aufnahmeprozess

Das Antragsverfahren zur Aufnahme in das Qualitätssystem umfasst eine Reihe von Schritten und Anforderungen. Bitte beachten Sie, dass die unten aufgeführten Schritte nur zusammengefasst sind. Einige Bestandteile dieses Prozesses werden in diesem Dokument ausführlicher erläutert.

1. **Lesen des gesamten** aktuellen Leitfadens des Peer-Review-Qualitätssystems für internationale biodynamische Beratung.
2. Registrieren Sie sich online (<https://www.biodynamic-advisors.org/>)
3. Verbindliche **Bestätigung der Erfüllung der Mindestkriterien** (siehe Abschnitt 3.1) für den Eintritt ins Qualitätssystem im Vertragsbereich (online)
4. Organisation eines **Peer-Reviews** mit zwei Kolleg_innen aus dem Qualitätssystem (siehe Abschnitt 4). Grundlage dafür ist ein individuellen **Portfolios mit Kompetenzprofil und Beratungskonzept** (siehe Abschnitt 3.2). *Hinweis: Bei der Auswahl Ihrer Peer-Reviewer gelten bestimmte Vorgaben (siehe Abschnitt 4.1)*
5. Nach der Durchführung des Peer Reviews, wird der endgültige Bescheid (die Bestätigung oder Ablehnung der Aufnahme in das Qualitätssystem) der/dem Antragstellenden von den Kolleg_innen (Peer Reviewer) offiziell über den **Bestätigungs-/Ablehnungslink** mitgeteilt, der via das Onlinesystem versendet wird. (siehe Abschnitt 4.2)
6. Nach der Bestätigung, muss die antragstellende Person online ein öffentliches Profil erstellen. Das Profil wird online veröffentlicht, wenn beide Kolleg_innen (Peer Reviewer) die Annahme über den per E-Mail erhaltenen Link bestätigt haben.
7. Wird der antragstellenden Person mitgeteilt, dass **der Antrag abgelehnt wurde**, kann gegen die Entscheidung Einspruch erhoben werden. Eine erneute Bewerbung ist möglich. (siehe Abschnitt 4.4).
8. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie, sobald sie im Qualitätssystem bestätigt sind, kontinuierlich über die Qualitätssicherung und die persönliche und berufliche Entwicklung reflektieren, unterstützt durch kontinuierliche Weiterbildung.
9. Das Portfolio, insbesondere das öffentliche Profil sollte regelmässig aktualisiert werden, mindestens jedoch einmal im Jahr (siehe Abschnitt 3.2)
10. Die **Anerkennung** muss spätestens nach drei Jahre **erneuert** werden (siehe Abschnitt 4.3). Ohne Erneuerung wird das öffentliche Profil auf der Webseite deaktiviert.

3.4 Finanzieller Beitrag

Aktuell wird keine finanzielle Beteiligung verlangt (Mai 2026), eine finanzielle Beteiligung könnte aber in Zukunft Teil des Systems sein.

4 Peer Reviews als Instrument zur Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Beratungsarbeit

Eine qualitativ hochwertige biodynamische Beratung kann durch kontinuierliche Selbstreflexion und regelmässige berufliche Weiterbildung gewährleistet werden. Die Peer-Reviews mit zwei Kollegen sind das zentrale Instrument, um die Qualität der biodynamischen Beratung zu sichern und weiterzuentwickeln sowie Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Ein weiteres Ziel ist es, den Austausch unter Kollegen, das gegenseitige Lernen und damit die Weiterentwicklung zu fördern. Das Peer-Review erfüllt die Aufgabe einer übergeordneten Instanz. Jeder Teilnehmer, jeder Peer-

Reviewer übernimmt somit die volle Verantwortung für seine Entscheidungen und Berichte. Das Peer-Review findet nach Möglichkeit in Form eines physischen Treffens statt, andernfalls online.

Das erste Peer-Review mit zwei Kolleginnen/Kollegen findet **bei Eintritt in das Qualitätssystem** statt. Ein Ziel ist es, zu überprüfen, ob der/die Antragsteller:in die Mindestkriterien erfüllt; ein weiteres Ziel ist es, sich gegenseitig kennenzulernen sowie die gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zu fördern.

Die im Qualitätssystem anerkannte Beraterinnen und Berater sind verpflichtet, spätestens **drei Jahre nach Eintritt ins Qualitätssystem** ein erneutes Peer Review zu organisieren und so eine Überprüfung zur Erneuerung der Anerkennung zu ermöglichen. **Der Zweck der** Peer Reviews zur Anerkennungserneuerung ist nicht die Überprüfung von Mindestkriterien und Qualifikationen, wie dies beim ersten Peer Reviews der Fall war. Vielmehr ist der Erneuerungsprozess ein persönliches Entwicklungsgespräch, das sich auf die Prozesse konzentrieren sollte, die der Berater in der vergangenen Periode (3 Jahre) durchlaufen hat. Es ist ein **konstruktiver Prozess**, der zur Reflexion und zum Austausch von gemeinsamen Herausforderungen und Erfahrungen unter Kolleginnen und Kollegen einlädt. Der gesamte Prozess sollte als eine **Gelegenheit zum Lernen und zur Entwicklung** aller Beteiligten genutzt werden. Der/die Antragsteller: in ist dafür verantwortlich, die Peer-Kolleginnen/Kollegen auszuwählen und zu kontaktieren, um das Peer-Review-Treffen zu organisieren.

4.1 Auswahl der Peer Reviewer

Der Advisor wählt die Peer-Reviewer **aktiv und bewusst** aus, um eine **konstruktive und positive Lernerfahrung** zu gewährleisten. Die Namen der Peer-Review-Kollegen werden im Online-Profil des Advisors aufgeführt.

Es gibt einige notwendige Kriterien bei der Auswahl der Peer Reviewer zu beachten:

- Das Qualitätsentwicklungsgespräch muss immer mit zwei Kolleginnen oder Kollegen durchgeführt werden, die **bereits im Qualitätssystem anerkannt** sind und auf der Webseite (www.biodynamic-advisors.org) aufgelistet sind. Zudem müssen sie bereits zwei Peer Reviews gehabt haben (nach 3 Jahren). **Diese notwendigen Kriterien werden bei der automatischen Auswahl im System berücksichtigt.**
- Die Peer Reviewer sollten die **gleichen Kernkompetenzen** wie die antragsstellende Person haben. Die Profile können im Verzeichnis angeschaut werden.
- Beachten Sie bitte außerdem die **folgenden Hinweise** und wählen Sie nach Möglichkeit Peer-Reviewer aus, die die folgenden empfohlenen Kriterien erfüllen:
 - Peer-Reviewer, mit denen die antragsstellende Person nicht näher vertraut ist, um die Neutralität der zu gewährleisten und so eine kritischere Überprüfung des Antrags zu fördern.
 - Peer-Reviewer mit fundierten anthroposophischen Kenntnissen.
 - Peer-Reviewer mit einer Ausbildung in Begutachtungstechniken und -methoden.
 - Peer-Reviewer sollten keine Inspektoren sein
- **PEER REVIEW zur Erneuerung der Anerkennung:** Einer der Peer-Reviewer sollte bereits beim ersten Peer-Review-Verfahren dabei gewesen sein. Ein Peer-Reviewer sollte neu in den Prozess einsteigen.

4.2 Der Prozess des Eintritt Peer Reviews

1. Im Rahmen des ersten Eintritts Peer Reviews werden die verbindlichen **Mindestkriterien** (siehe Abschnitt 3.1) anhand der **Dokumente** überprüft. Die Überprüfung basiert auf dem persönlichen Portfolio (siehe Abschnitt 3.2) und der eingereichten Unterlagen, der Umstellungs- oder Entwicklungspläne sowie im persönlichen Gespräch überprüft.
2. Der Advisor und die Peer-Reviewer legen die wichtigsten Lernziele für den nächsten Zeitraum fest. Die Peer-Reviewer können weitere Bedingungen für die nächste Genehmigung in drei Jahren festlegen. Diese bilden die Grundlage für den Austausch im Rahmen des nächsten Peer-Reviews.
3. Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Begutachtung werden in einem gemeinsamen Bericht oder in zwei separaten schriftlichen Berichten der Peer-Reviewer festgehalten. Als Orientierungshilfe kann die Vorlage (in Dokumenten) herangezogen werden. Die Berichte müssen von allen drei Parteien akzeptiert werden. Sie dienen als Grundlage für die nächste Peer-Review zur Erneuerung der Anerkennung in drei Jahren.
4. Nach dem Qualitätsentwicklungsgespräch bestätigt der/die antragsstellende Person im Online System (siehe www.biodynamic-advisors.org) die Durchführung des Peer Reviews, in dem er/sie die Peer Reviewer und das Datum des Peer Reviews einträgt und bestätigt. Diese Aktion generiert eine automatische Mail zuhanden der Peer Reviewer, in welcher diese via Link die Zulassung genehmigen oder ablehnen können. **Hinweis:** *Machen Sie Ihre Peer Reviewer darauf aufmerksam, auch Ihre Spam-Ordner zu überprüfen, nachdem dieser Eintrag gemacht wurde, damit diese automatische Mail nicht verloren geht.*
5. Die Aufnahme- bzw. Wiederbestätigung oder Ablehnung in das Qualitätssystem muss dem/der Antragstellenden von den Kolleg/innen offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt werden, der vom Onlinesystem verschickt wird:
 - Wird die Zulassung in das Qualitätssystem **von beiden Peer Reviewern bestätigt**, wird die Beraterin/der Berater offiziell in das Netzwerk der nationalen und internationalen biodynamische Berater aufgenommen und kann ihr/sein öffentliches Profil auf der Website (<https://www.biodynamic-advisors.org>) veröffentlichen. Ab diesem Zeitpunkt liegt es in der Verantwortung der Beraterin/des Beraters das öffentliche Profil wahrheitsgemäß auszufüllen und jährlich zu aktualisieren. Die Namen der Peer Reviewer werden automatisch im öffentlichen Online-Profil der Beraterin/des Beraters aufgelistet.
 - Wird die Zulassung in das Qualitätssystem **von einem oder beiden Peer Reviewern abgelehnt**, kann der/die Antragstellende gegen den Entscheid Berufung einlegen oder einen neuen Antrag stellen (**siehe Abschnitt 4.5.**)

4.3 Erneuerung der Anerkennung – Peer Review Process

1. Das System versendet automatische Erinnerungsmail jeweils **1 halbes Jahr und 3 Monate vor Ablauf der 3-Jahre** an die Beraterin/den Berater. Die Berechnung der drei Jahre basiert auf dem im System registrierten Eintrittsdatum ins Qualitätssystem (eingetragenes Datum des Peer Reviews). **Wichtig:** Diese Erinnerungsmail könnten auch im Spam Ordner landen. Es liegt in der eigenen Verantwortung der Beraterin/ders Beraters die Anerkennung rechtzeitig zu verlängern und das Peer Review zu organisieren.
2. Bei der Auswahl geeigneter Peer-Reviewer für die Durchführung der Peer-Reviews zur Erneuerung der Anerkennung sollte folgender Aspekt berücksichtigt werden: Einer der Peer-

Reviewer sollte aus dem ersten Peer-Review-Prozess stammen, ein weiterer Peer-Reviewer sollte neu in diesem Prozess sein! Alle Kriterien, die bei der Auswahl der Peer-Reviewer zu berücksichtigen sind, finden Sie in Abschnitt 4.1.

3. Das persönliche Portfolio (siehe Abschnitt 3.2) und das öffentliche online Profile müssen aktualisiert werden. Relevante berufliche Weiterbildungen sollten im aktualisierten Portfolio dokumentiert werden. Zudem können Fallbeschreibungen, Erfolge und Herausforderungen im Portfolio dargestellt werden, um das vertiefende Gespräch mit Hintergrundinformationen zu ergänzen. Das Portfolio und der schriftliche Bericht der letzten Begutachtung durch Peer-Reviewer können diesen als Grundlage für die Begutachtung zur Verfügung gestellt werden.
4. Der Prozess der Erneuerung der Anerkennung zeichnet sich durch folgende **wesentliche Aspekte** aus:
 - Nutzen Sie das Peer-Review-Gespräch als Gelegenheit zur persönlichen Weiterentwicklung, wobei der Schwerpunkt auf den Entwicklungen liegt, die der Betreuer im letzten Zeitraum durchlaufen hat. Es handelt sich um einen **konstruktiven Prozess**, der dazu einlädt, zu reflektieren und gemeinsame Herausforderungen und Erfahrungen unter Kollegen auszutauschen.
 - Relevante berufliche Weiterbildungen sollten im **aktualisierten Portfolio** dokumentiert werden und den Kolleginnen/Kollegen mitgeteilt werden. Auch spezifische Fallprojekte, Erfolge oder Herausforderungen können im Portfolio beschrieben werden, um das vertiefende Gespräch mit Hintergrundinformationen zu unterstützen.
 - **Das online Profil** der Beraterin/des Beraters sollte gemeinsam überprüft werden: Ist es auf dem neuesten Stand? Spiegelt es die aktuelle Praxis der Beraterin/des Beraters wider? Ist es verständlich und vollständig?
 - Wurden beim ersten Qualitätsentwicklungsgespräch **Bedingungen oder Verbesserungsvorschläge** gemacht, sollten diese im Gespräch ermittelt und überprüft werden. Im Falle einer Demeter-Anerkennung sollte das erhaltene Anschreiben vom Qualifizierungsausschusses besprochen werden.
 - Der/die Beraterin und die Peer-Reviewer legen die wichtigsten Lernziele für den nächsten Zeitraum fest. Die Peer-Reviewer können weitere Bedingungen für die nächste Anerkennung in drei Jahren festlegen
5. Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Gespräch werden in einem gemeinsamen Bericht oder in zwei einzelnen schriftlichen Berichten der Peer Reviewer festgehalten. Als Orientierungshilfe kann die entsprechende Vorlage verwendet werden. Die Berichte müssen von allen drei Parteien akzeptiert werden. Sie dienen als Grundlage für das nächste Peer-Review zur Erneuerung der Anerkennung in drei Jahren.
6. Das technische Verfahren für die Anerkennung bleibt dasselbe wie für das erste Peer-Review (siehe Abschnitt 4.2, Nr. 4 + 5)

4.4 Keine Reaktion/Ablehnung

Keine Reaktion auf die Aufforderung zur Erneuerung

Das Qualitätssystem versendet automatische Erinnerungsmail jeweils 1 halbes Jahr und 3 Monate vor Ablauf der 3-Jahre (nach dem Datum des letzten Peer Reviews) an die Beraterin/den Berater. Genau 3 Jahre nach Ablauf des Eintragsdatums (letztes Peer Review) wird das Profil der Beraterin/des Beraters automatisch offline gesetzt und die Beraterin/der Berater erhält eine automatische Informationsmail.

Für den Fall, dass das Beratungsprofil offline gesetzt wird: Das Beratungsprofil existiert weiterhin im Backend des Systems und eine Aktivierung kann durch die Organisation und Durchführung eines Peer-Reviews für die Anerkennungsverlängerung erfolgen. Nach der Bestätigung der Peer-Reviewer ist das Beratungsprofil wieder in der Liste der biodynamischen Berater zu sehen. **Wichtig:** Wenn Sie offline sind, können Sie nicht als Peer-Reviewer ausgewählt werden. Bitte führen Sie keine Peer-Reviews durch, während Sie offline sind!

Ablehnung/Ausschluss

Berater_innen, die die Anforderungen nicht erfüllen und/oder das Qualitätsentwicklungsgespräch nicht erfolgreich durchgeführt haben, erfahren dies während des Qualitätsentwicklungsgesprächs von ihren Peer-Reviewern und/oder erhalten dies schriftlich unterschrieben in der Entry Verification Checklist. Werden dennoch die Daten (Datum und die Peer-Reviewer) im Online System eingegeben, können die Peer-Reviewer den Ablehnungslink in der E-Mail nutzen.

Ein Ablehnungsbescheid, um (vorübergehend) ausgeschlossen zu werden, kann z.B. dann erfolgen, wenn:

- die Erfüllung der Mindestkriterien im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesprächs nicht nachgewiesen werden konnte
- die gemeinsamen Grundsätze der Charta für biodynamische Beratende nicht eingehalten wurden
- das öffentliche Profil nicht wahrheitsgemäss ausgefüllt wurde

Einspruchsverfahren

Wird die Aufnahme in das Qualitätssicherungssystem abgelehnt, so muss der Einspruch innerhalb von **zwei Wochen nach Erhalt** der Entscheidung schriftlich und unter Angabe von Gründen eingelegt werden.

- Komplexe oder Streitfälle werden an ein Ad-hoc-Gremium bzw. ein Ombuds-Team (kein ständiges Gremium) weitergeleitet.
- Das Ombuds-Team sollte von den Beraterinnen/Beratern gewählt oder vorgeschlagen werden und völlig unabhängig von der BFDI oder der Sektion für Landwirtschaft arbeiten.

Im Falle einer erneuten Beschwerde wird sie von der Ombudsperson behandelt. Der Einspruch ist schriftlich zu begründen und muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der ersten Ablehnung erfolgen. Die Ombudsperson prüft die vorhandenen Unterlagen und kann beide Parteien auffordern, sich schriftlich oder mündlich zu äußern. Die Entscheidung der Ombudsperson ergeht schriftlich, ist mit Gründen zu versehen und kann nicht angefochten werden. Die Entscheidung ist für alle Parteien verbindlich.

4.5 Wiederbewerbung

Wenn die Aufnahme in das Qualitätssystem abgelehnt wurde, weil die Mindestkriterien nicht erfüllt sind, kann die antragstellende Person folgende Schritte unternehmen, um die Standard- und/oder Demeter-Anerkennung erneut zu beantragen:

- die antragstellende Person muss zunächst die Anforderungen erfüllen und das Portfolio entsprechend aktualisieren.
- die antragstellende Person muss ein **neues Peer-Review** koordinieren, bei welchem eine/r der **bisherigen** Kolleg/in und ein/e **neue/r** Kolleg/in aus dem Qualitätssystem einlädt.